

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1920

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0022|log70

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Form wiederhergestellt. Eine große Anzahl von Denkmälern und Epitaphien, die bis jetzt wenig gewürdigt worden waren, wurden an den inneren Kirchenwänden und in den Kapellen aufgestellt und bieten dort einen willkommenen Schmuck. Dabei kamen auch im Chor größere Reste der alten Bemalung zum Vorschein, die so ergänzt werden konnten, daß der Chor heute ein gut Teil seiner alten Stimmung wieder aufweist. Im übrigen wurde das gesamte Inventar mit aller nötigen Vorsicht und Zurückhaltung instandgesetzt. Da der barocke Altaraufbau beim Choreingang aus gottesdienstlichen Gründen dort entfernt werden sollte, wurde er an der nördlichen Chorwand angebracht. Die barocke Kanzel mußte von der Nordseite auf die Südseite versetzt und mit einer neuen Treppe versehen werden.

Man sieht, daß beim Umbau der Stiftskirche eingreifende und vielgestaltige Maßnahmen zu treffen waren, mit denen leicht eine Gefährdung des Charakters des Bauwerkes verbunden sein konnte. Als bestes Mittel, dies zu verhindern, ergab sich einmal die Gestaltung aller neuen Bauteile im Einklang zum alten Bestand, d. h. in guten Verhältnissen und schlichter, natürlicher Entwicklung und sodann das Bestreben, eine klare Unterscheidung von Altem und

Neuem festzuhalten durch Anwendung von möglichst einfachen Formen, die, ohne nüchtern zu sein, sich dem Gesamtbild bescheiden und zurückhaltend anpassen sollten. Ohne Zweifel wird die innere Raumwirkung der Kirche durch die in den Seitenschiffen schon bestandenen Emporen beeinträchtigt. Allein an ihre Entfernung war bei dem gegebenen Bauprogramm nicht zu denken; sie kann vielleicht einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Durch die Ungunst der Verhältnisse ist es noch nicht gelungen, kleine Nebenarbeiten zu beenden; doch fehlt wenig mehr, so daß die Kirche hoffentlich bald wieder in Benutzung genommen werden kann.

Feuchtwangen besitzt eine überaus wertvolle Sammlung von aller Art alter Volkskunst, Trachten, Möbel, Geräte usw., die, von dem verstorbenen früheren Bezirksamtman Dr. Fischer mit größtem Eifer gegründet und gepflegt, bis jetzt sehr dürftig untergebracht ist. Der jetzige kunstsinnige Vorstand Dr. Gütlein läßt es sich angelegen sein, diese Sammlung in einem an die Kirche anstoßenden Gebäude und dem damit verbundenen Kreuzgang aufzustellen, was ihr zu großem Vorteil gereichen wird.

Nürnberg, im Mai 1920.

Jos. Schmitz.

Vermischtes.

Zum Konservator der Bau- und Kunstdenkmäler in Preußen ist seit 1. Oktober d. J. der Ministerialrat Hiecke, bisher stellvertretender Landeskonservator und früher Konservator der Provinz Sachsen, ernannt worden. Er ist der Nachfolger des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Hans Lutsch, der im Jahre 1901 aus der schlesischen Konservatorstelle zur Leitung der staatlichen Denkmalpflege in das damalige Kultusministerium, jetzt Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, berufen wurde.

Der neue Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg Dr. Heinrich Zimmermann hat als Nachfolger des Geheimrats Dr. phil. Dr.-Ing. Gustav v. Bezold am 1. Oktober seinen Dienst angetreten. Seine wichtigste Aufgabe wird die Einrichtung des der Vollendung sich nähernden neuen Erweiterungsbaues sein, über den im Jahrg. 1917 des Zentralblatts der Bauverwaltung, Seite 446, berichtet ist.

In die Kommission zur Erhaltung der Denkmäler in Schwerin ist als ordentliches Mitglied der Professor Dr. Beltz in Schwerin berufen worden.

Die Freihaltung der Ufer von Seen und Flüssen für den allgemeinen Verkehr sucht ein Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 4. Oktober d. J. zu fördern. Wenn auch das Recht der Allgemeinheit auf die Seeufer noch nicht gesetzlich festgelegt ist, wie z. B. in Dänemark (vgl. 1919 d. Bl., S. 123), so bietet doch auch schon die bisherige Gesetzgebung den Gemeinden Handhaben, um die Freihaltung der Ufer von Bebauung durch Fluchtlinienfestsetzungen zu erzielen und die für Uferwege erforderlichen Flächen durch Enteignung zu erwerben. Dem Wunsch der Bevölkerung, insbesondere ihres wanderfrohen Teiles, der sich schon vielfach von den schönsten Heimatgebieten durch an das Ufer herantretende Siedlungen abgeschnitten sieht, soll durch rechtzeitige Maßnahmen der Gemeindeverwaltungen möglichst entsprochen werden. Eine etwaige Wertverminderung der Ufergrundstücke wird dabei oft auszugleichen sein durch die Wertsteigerung der dahinter liegenden Flächen infolge erleichterter Zugänglichkeit der Ufer. Außerdem ist die Verunstaltung der Ufer durch Bauten und Reklameschilder wirksam zu verhindern, wozu nicht nur die Verunstaltungsgesetze vom 2. Juni 1902 (vgl. Jahrg. 1902 d. Bl., S. 55) und vom 15. Juli 1907 (vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1907, S. 473), sondern auch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 (vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1918, S. 115) eine Handhabe bieten. Nach Artikel 4, § 1 Ziffer 4 und Artikel 9, § 2 des letztgenannten Gesetzes ist es z. B. möglich, durch Bauordnungen vorzuschreiben, daß an bestimmt zu bezeichnenden Seen wegen des Heimatschutzes Bauten von den Ufern eine bestimmte Entfernung einhalten müssen.

Die Burg Eltz bei Moselkern ist am 29. September d. J. ein Raub der Flammen geworden. Nachts um 2 Uhr brach der Brand aus, gegen den die wenigen Bewohner machtlos waren, und als erst nach mehreren Stunden die Feuerwehren aus den nächsten Ortschaften anrückten, war ein Rettungswerk nicht mehr möglich. Unversehrt blieben nur das Haus Rübenach, das außerhalb der eigentlichen Burg stehende sogenannte Goldschmiedhaus und ein Stallgebäude; die Häuser Platt-Eltz, Rodendorf und Kempenich mit ihrem schönen Renaissancefachwerk sind bis auf die Umfassungsmauern ausgebrannt, wobei allerdings die wertvollen Einrichtungstücke, die Bücher und Akten zum großen Teil gerettet werden konnten. Der Burgherr Graf zu Eltz hat bereits den Regierungsbaumeister Stahl in Düsseldorf mit der Leitung des Wiederaufbaues beauftragt, der bei dem Umfang des erhaltenen Mauerwerks und dank den vorhandenen Aufnahmen, wenigstens was die äußere Gestalt betrifft, besondere Zweifel-

punkte und Schwierigkeiten nicht bieten dürfte. Zunächst sollen mit größter Beschleunigung die Dächer aufgebracht werden, um die stehengebliebenen Mauern vor weiterer Schädigung durch das Wetter zu bewahren. Dennoch bleibt für die deutsche Heimat, deren wertvollstes Gut heute mehr denn je die Denkmäler der Vergangenheit geworden sind, der Verlust ein unüberbrücklicher. Von um so größerer Bedeutung ist für die Denkmalpflege die bisher nicht bekanntgegebene Ursache des Unglücks. Denn vielleicht deckt deren Feststellung eine bisher zu wenig beachtete Gefahrenquelle auf und trägt dazu bei, andere Denkmäler ähnlichen Wertes zu erhalten und die Eigentümer erneut auf die ehrenvolle aber schwere Verantwortung hinzuweisen, die ihnen ein derartiger Besitz dem ganzen Lande gegenüber auferlegt.

Ausgrabungen am Dom in Fulda. Gerade in Fulda war für die Ortskunde der ältesten Kloster- und Kirchenanlage noch sehr viel zu tun. Die Arbeit war schwierig, vor allem, weil das meiste Alte unter späteren Bauten verborgen liegt und weil die Bodenoberfläche auch sonst bedeutende Umgestaltungen erfahren hat. In längeren Zwischenräumen hat sich Prof. J. Vonderau an die Arbeit gemacht, zuletzt 1919; sein Verdienst ist es, wenn manche Lücke unserer Kenntnis nunmehr geschlossen ist. Vonderau legt jetzt die Ergebnisse seiner gewissenhaften Ausgrabungen vor.*) Besonderes Aufsehen haben unmittelbar neben der von Abt Baugulf 795 erbauten Apsis da, wo man vergeblich im Anschluß an den Klosterplan von St. Gallen einen Kreuzgang suchte, zwei Räume und Teile eines dritten errigt, die alle älter sein müssen als 791. Die beiden Gasse haben einen Boden aus Ziegelterrazzo nach römischer Art, der eine auch Teile einer Heizanlage. In vorsichtigem Schluß kommt Vonderau zu dem Ergebnis, daß hier die ursprünglichen Wohn- und Kulträume des ersten Fuldaer Benediktiners Sturmi und seiner sieben Genossen zu erkennen seien. Die Einfachheit des Grundrisses erinnert auffallend an den der ältesten vorkarolingischen Kultanlage von St. Alban vor Mainz. Aber auch aus dem 9. Jahrhundert sind ansehnliche Reste festgestellt worden, so die 818 von Abt Eigil im Ostchor angelegte Krypta; sie erwies sich als geräumiger dreischiffiger Bau auf 16 Säulen, von denen teilweise noch die Basisplatten an Ort und Stelle lagen. Es ist sehr zu begrüßen, daß diese wichtigen Überreste offen gehalten werden sollen. Erwiesen wurde ferner, daß die zwei Türme der jetzigen Vorderseite dem Bau des Ratgar nicht angehören; Vonderau setzt ihre Entstehung vermutungsweise erst in die Mitte des 10. Jahrhunderts. Vor allem aber kann der unermüdliche Forscher nun auf Grund seiner langjährigen Untersuchungen den Schluß ziehen, daß die karolingische Basilika des Ratgar mit einer Länge von 98 m (von der West- zur Ostapsis) und einer Breite von 77 m (Querschiff) ein Werk von gewaltiger Größe war, mit dem sich in Deutschland um die Wende des 8. Jahrhunderts kein kirchlicher Bau messen konnte.

A.

*) Die Ausgrabungen am Dom in Fulda 1908 bis 1913, Fulda 1919. 16. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.

Inhalt: Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Eisenach. — Der Umbau der Stiftskirche in Feuchtwangen. — Vermischtes: Ernennung zum Konservator der Bau- und Kunstdenkmäler in Preußen. — Dienstantritt des neuen Direktors des Germanischen Museums in Nürnberg. — Kommission zur Erhaltung der Denkmäler in Schwerin. — Freihaltung der Ufer von Seen und Flüssen für den allgemeinen Verkehr. — Brand der Burg Eltz bei Moselkern. — Ausgrabungen am Dom in Fulda.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.